

Präambel

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), § 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), jeweils unter Berücksichtigung der bisherigen Gesetzesänderungen hat der Rat der Stadt Hemer in der Sitzung am 21.11.00 die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Darstellung des Planinhaltes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Darstellung des Planinhaltes gilt die Planzeichenverordnung 1990.

Zeichenerklärung

Festsetzungen und Kennzeichnungen gemäß § 9 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- GE Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO 1990

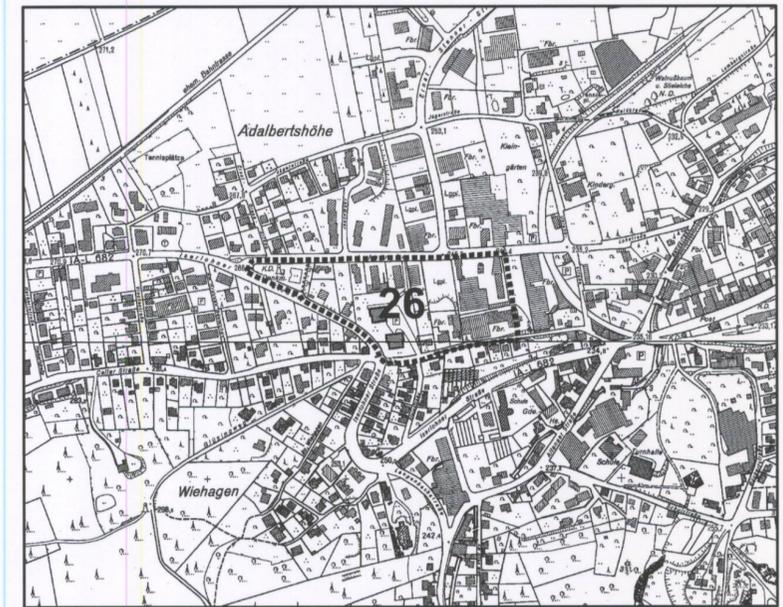
Hinweis

Die planungsrechtlichen Inhalte der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Iserlohner Straße - Lohstraße - Hinter dem Knapp“ gelten für die gekennzeichneten Flächen.

Die 5. Änderung hat die Umstellung der gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 festgesetzten Gewerbeflächen mit der Bezeichnung GE auf den nunmehr geltenden § 8 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zum Inhalt.

Alle weiteren rechtlichen Grundlagen sowie planerischen Festsetzungen bleiben unverändert.

Übersicht Maßstab 1 : 7.500



STADT HEMER

Bebauungsplan Nr. 26 "Iserlohner Straße - Lohstraße - Hinter dem Knapp"

5. Änderung
Maßstab 1 : 2.000

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 04.08.98 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.08.98 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.



Der Bürgermeister
im Auftrage
Schürs
Planungsamtsleiterin

Frühzeitige Beteiligung

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Stadt über die Planung unterrichtet worden. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.



Der Bürgermeister
im Auftrage
Schürs
Planungsamtsleiterin

Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat am 15.08.00 diesen Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Ausschussvorsitzender Schriftführer

Auslegung

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 01.09.00 bekannt gemacht. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.09.00 bis 11.10.00 einschließlich öffentlich ausgelegen.



Der Bürgermeister
im Auftrage
Schürs
Planungsamtsleiterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hemer hat diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB am 21.11.00 als Satzung beschlossen.



Der Bürgermeister
in Vertretung Schriftführer

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 19.01.01 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Der Bürgermeister
in Vertretung